

Bearbeiter: Ing. Franz Kropf, OBR  
Telefon: 0676 88112116  
Email: franz.kropf@aon.at

Jennersdorf, am 10/11/2021

Betreff: **Informationen November 2021**

Geschätzte FeuerwehrkameradInnen!

Anbei befinden sich einige Informationen und Empfehlungen des Bezirksfeuerwehrkommando Jennersdorf, hinsichtlich der aktuellen Covid19 Situation. Es wird dringend geraten die Empfehlungen und Maßnahmen einzuhalten.

### **Absage Herbsthauptdienstbesprechung**

Die für Freitag, dem 12.11.2021 geplante Herbsthauptdienstbesprechung wurde abgesagt. Ein Ersatztermin ist für Jänner/Februar 2022 angedacht, sofern es möglich ist.

### **Aktuelle Maßnahmen Covid19 für Feuerwehren des Bezirk Jennersdorf**

- Alle Veranstaltungen, die nicht in den hoheitlichen Aufgabenbereich der Feuerwehren fallen, sind auf ein Minimum zu beschränken oder auszusetzen. Beim Abhalten von Veranstaltungen sind die Maßnahmen der Regierung einzuhalten.
- Alle Tätigkeiten sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren. Bei sämtlichen Tätigkeiten, wo mehr als eine Person anwesend ist, allen Sitzungen und Besprechungen, Übungen und Schulungen ist zumindest die 3G Regel (geimpft, genesen, getestet) einzuhalten. Der Verantwortliche vor Ort hat für die Einhaltung zu sorgen.
- Im Einsatzfall ist möglichst die 3G Regel einzuhalten. Während der Fahrt im Einsatzfahrzeug zum oder vom Einsatzort sollte eine FFP2 Maske getragen werden.
- Das Tragen des Helms mit geschlossenen Gesichtsschutzvisier wird, in besonders in geschlossenen Räumen/Fahrzeugen und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, empfohlen.
- Ein Aufenthalt im Feuerwehrhaus ist auf ein Minimum zu beschränken und sollte sich auf wichtige Funktionärs- und Wartungstätigkeiten beschränken. Betriebsfremde Personen sollte der Zutritt ins Feuerwehrhaus möglichst unterbunden werden.
- Bei einer positiven Covid19 Erkrankung bzw. einer behördlichen Absonderung eines Feuerwehrmitgliedes ist dies umgehend dem Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter zu melden.
- Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, Schulung, Übung oder bei Einsätzen anwesenden Personen zu führen (übliche syBOS-Aufzeichnung).
- Die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, des ÖBFV und des Bgld. LFV sind in jedem Fall einzuhalten.
- An die Eigenverantwortung jedes Feuerwehrmitgliedes wird appelliert. Jeder Feuerwehrkommandant ist verantwortlich für seinen Bereich.



## Übersicht der aktuellen Maßnahmen im Burgenland (Quelle: Sozialministerium, 9.11.2021)

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

## Aktuelle Maßnahmen im Burgenland

Maßnahme	bundesweit geregelt ab 08.11.2021 per Verordnung des Bundes	regional (zusätzlich) geregelt möglich per Verordnung des Bundes, der Landes- und der Bezirkshauptleute (und der Bildungsdirektionen für den Bereich Bildung)
Abstand & Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>An allen Orten, an denen die <b>2G-Regel</b> gilt, entfällt die <b>Maskenpflicht</b> grundsätzlich.</li> <li><b>FFP2-Maskenpflicht</b> im gesamten Handel, öffentlichen Verkehrsmitteln, Kund:innenbereiche und diversen Kultureinrichtungen <b>für alle Personen</b>.</li> </ul>	
Zusammenkünfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab <b>25 Teilnehmer:innen</b> gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> <li>Ab <b>50 Personen</b> sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig. Es gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> <li>Ab <b>250 Personen</b> müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Es gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> <li>3G-Regeln bei Veranstaltungen im Rahmen der <b>außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit</b>.</li> </ul>	
Gastronomie & Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>2G-Regel</b> in Gastronomie, Nachtgastronomie- und Beherbergungsbetrieben.</li> <li>Verpflichtende <b>Erhebung von Kontaktdaten</b></li> <li>Die 2G-Regel gilt nicht für die <b>Abholung von Speisen und Getränken, Imbiss- und Gastonomiestände</b>.</li> </ul>	
Kundenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Im gesamten Handel</b> haben Kund:innen in geschlossenen Räumen einen <b>FFP2-Maske</b> zu tragen.</li> <li>Für <b>körpernahe Dienstleistungen</b> gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> </ul>	
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Normalbetrieb für <b>alle Schulen</b>, vermehrt Distance Learning für <b>Unis</b>.</li> <li><b>Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht</b> ist die Einhaltung der 3G-Regel.</li> <li>Die verbindlichen Regelungen sind in der <b>COVID-19-Schulverordnung 2021/22</b> ersichtlich.</li> </ul>	
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gilt die <b>3G-Regel</b> (Übergangsfrist bis inkl. 14. November).</li> <li>Verpflichtendes <b>COVID-19-Präventionskonzept</b> für Arbeitsorte mit mehr als 51 Arbeitnehmer:innen.</li> <li><b>2G-Regel</b> für Arbeitnehmer:innen im Bereich der <b>Nachtgastronomie, bei Großveranstaltungen</b> und im <b>Gesundheits- und Pflegebereich</b>.</li> </ul>	
Krankenhäuser, Alten-, Pflege- & Behindertenheime	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> <li><b>FFP2-Maskenpflicht</b> in geschlossenen Räumen</li> <li>Verpflichtendes <b>COVID-19-Präventionskonzept</b>.</li> </ul>	
Freizeit & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>In <b>Freizeitbetrieben und Kultureinrichtungen</b>, in denen überwiegend Zusammenkünfte stattfinden, gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> <li>Für <b>Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive</b> gilt eine <b>FFP2-Maskenpflicht</b> für alle Besucher:innen.</li> </ul>	
Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>In <b>Sportstätten</b> gilt die <b>2G-Regel</b>.</li> <li>Nicht öffentliche Sportstätten benötigen ein <b>Covid-19-Präventionskonzept</b> und eine/n <b>Covid-19-Befauftragte/n</b>.</li> <li>Sonderregelungen für den <b>Spitzensport</b>.</li> </ul>	
Maßnahme	<b>Hochinzidenzgebiete</b>	<b>Regionen</b>
Ausreisebeschränkungen		-

Letzte Änderung: 08.11.2021; Die Darstellung der aktuellen Maßnahmen dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.



## Empfehlung für die Feuerwehren im Bezirk Jennersdorf

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Empfehlung</b>
<i>Einsatz</i>	-	Eigenverantwortung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur wer sich gesund fühlt geht zum Einsatz</li> <li>- 2G, soweit möglich</li> <li>- Alternativ: 3G und FFP2 Masken, soweit möglich</li> <li>- Einsatzkräfte und Fahrzeugbesetzung in syBOS dokumentieren</li> </ul>
<i>Übungen / Schulungen</i>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur unbedingt notwendige Übungen und Schulungen</li> <li>- Nach Möglichkeit im Freien oder gut belüftet.</li> <li>- Dokumentation über Teilnehmer (Fahrzeugbesetzung) in syBOS</li> <li>- Eigenverantwortung; 2G alternativ 3G und FFP2 (wenn Abstand nicht möglich)</li> </ul>
<i>Wartung</i>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur durch das notwendige Personal</li> <li>- Dokumentation über Aufenthalt im Feuerwehrhaus</li> </ul>
<i>Dienstbesprechungen / Jahreshaupt- dienstbesprechungen</i>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alternativen andenken</li> <li>- Eigenverantwortung</li> <li>- 2G alternativ 3G und FFP2 (wenn Abstand nicht möglich)</li> </ul>
<i>Veranstaltungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Per Verordnung des Bundes geregelt.</li> <li>- Ab 25 Teilnehmer: 2G</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Möglichkeit verschieben</li> </ul>
<i>Allgemein</i>	Aktuelle Verordnungen laufend beachten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenverantwortung</li> <li>- Hygienemaßnahmen</li> </ul>

*Anmerkung: Es handelt hierbei um Empfehlungen, basierend auf dem Wissensstand vom 09.11.2021. Gesetzliche Regelungen und Vorgaben sind selbstverständlich immer einzuhalten.*



## Gründungsurkunden der Feuerwehren

Es gibt die Möglichkeit die Gründungsurkunden der Freiwilligen Feuerwehren mit Unterstützung von Kameraden aus Ungarn ausfindig zu machen.

Die Urkunden umfassen ca. zehn Seiten und bestehen aus ca. 30 Paragraphen. Die Kosten (Selbstkostenpreis) belaufen sich auf ca. € 250 bis € 300 für ein Paket (Scan/Druck/Übersetzung/Mappe). (siehe Schreiben von BR Harald Nakovich)

Bei Interesse kann diese dem jeweiligen Abschnittsfeuerwehrkommandanten bis Ende November gemeldet werden.

Trotz der steigenden Covid19 Fallzahlen und aufgrund unserer Stellung im öffentlichen Bereich, haben wir gegenüber der Gesellschaft eine Verpflichtung und Vorbildwirkung zu erfüllen. Es ist unsere Pflicht und Aufgabe, dafür zu sorgen, eine mögliche Schwächung unserer Feuerwehr zu vermeiden.

Danke für eure Disziplin.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant:



OBR Ing. Franz Kropf

Ergeht an:

Feuerwehrkommandanten  
Feuerwehrkommandanten-Stv.  
Leiter des Verwaltungsdienstes

Nachrichtlich an:

Mitglieder des Bezirksfeuerwehrkommandos

Anhang: Schreiben Gründungsurkunden Bez JE